

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.10.2012
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173.

Anwesend:

Mitglieder

Herr Volker Beermann Herr Rolf Böhle Herr Rainer Büter Herr Ludwig Grothaus Herr Udo Hebbelmann Herr Benedikt Holz Frau Emine Kir Herr Thomas Korte Herr Klaus Kraegeloh Herr Dr. Nabil Noureldin, Dr. Herr Thorsten Schoppmeyer Herr Julian Symanzik Frau Sandra Wallenhorst

Verwaltung

Herr Manfred Frühling Herr Martin Kramer Herr Bürgermeister Ansgar Pohlmann Herr Herbert Reinersmann Protokollführer/in

Herr Andre Budke Fehlende Mitglieder

Herr Robert Lorenz Presse

Herr Wolfgang Elbers

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.11/2012 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 08.10.2012
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Rittergut Osthoff
5.	Erweiterung des Stadtzentrums Ost Grundsatzdiskussion über die weitere Vorgehensweise Vorlage: MV/092/2012
6.	Antrag auf Ausweisung von rückwärtigen Bauflächen im Stadtteil Oesede - Am Wiesenbach Vorlage: BV/147/2012
7.	Bauvoranfrage Teilfläche Am Harderberg / Weltbreite Vorlage: BV/156/2012
8.	Bauvoranfrage Am Waldbad 14 c - Neubau Mehrfamilienhaus (10 WE) Vorlage: BV/157/2012
9.	Benennung von Straßen im Stadtzentrum Vorlage: BV/148/2012
10.	Brückenbauwerk Auf der Insel - Vorstellung der Vorplanung Vorlage: BV/151/2012
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Weiterhin fragt der Ausschussvorsitzende, ob ein anwesender Einwohner zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dies ist der Fall, zu TOP 5 und 6 möchten Einwohner gehört werden.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.11/2012 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 08.10.2012

Da das Protokoll zur letzten Ausschusssitzung noch nicht vorliegt, wird der TOP abgesetzt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Schlachthof am Harderberger Weg

Herr Reinersmann teilt mit, dass eine Genehmigung für den vorzeitigen Beginn von Baumaßnahmen zum 18.10. erfolge. Bei den Bautätigkeiten handle es sich um Umbaumaßnahmen, die keine Erhöhung der Schlachtzahlen zur Folge hätten.

Kompensation

Herr Reinersmann stellt in Vorgriff auf die Vorstellung des Ersatzflächenkatasters im Ausschuss zum Jahresende die in der Sitzung am 08.10. angesprochenen Maßnahmen zum Parkplatz Hindenburgstraße und Haus am Kasinopark vor.

Herr Reinersmann stellt den § 8 NWaldLG vor (siehe Anlage). Er stellt fest, dass bzgl. § 8 V 1 Nr. 1a NWaldLG auf Seite der Verwaltung und des Landkreises Osnabrück eine andere Lesart vorherrsche, nach der ein vorausschauender Ersatz für Eingriff möglich und sinnvoll sei.

Herr Reinersmann stellt die Darstellung der oben genannten Ersatzmaßnahmen in der 25. und 51. Änderung des FNP vor.

4. Rittergut Osthoff

Herr Reinersmann teilt mit, dass die Eigentümer der so genannten Harderburg beabsichtigten, auf dem Gelände soweit aufzuräumen, dass u.a. das Hauptgebäude gefahrlos betreten werden könne. Weiterhin sollten Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden.

In der Sitzung am 19.11.2012 solle weiterhin der Entwurf des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungspläne, falls der Bereich „Rittergut Osthoff“ geteilt würde, vorgestellt werden.

5. Erweiterung des Stadtzentrums Ost Grundsatzdiskussion über die weitere Vorgehensweise Vorlage: MV/092/2012

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann erläutert eingangs, dass die Planungen zur Weiterentwicklung des Zentrums seit den 1990er Jahren beraten worden seien. So sei bereits 1993 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst worden.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Zentrums hätten sich seither weiter entwickelt und würden aktuell skizziert.

Eine Besonderheit des Oeseder Zentrums sei die zentrale Lage der Firma Wiemann. Deren Lärmemissionen hätten zur Folge, dass in bestimmten Radien um die Firma eine Wohnnutzung nicht neu ausgewiesen werden könne. Dies betrifft v.a. den Bereich um die Hofstelle Potthoff.

Das im Plan dargestellte Regenrückhaltebecken ist so konzipiert, dass es sowohl den Bedarf einer neuen als auch der bestehenden Bebauung im Zentrum abdecken könnte (Hintergrund: das „FFH-Gewässer“ Düte). Darüber hinaus sind die für den Hochwasserschutz vorgesehenen Flächen im Plan markiert. Diese belegen den Bereich direkt an der Düte.

Folgende Planungsansätze werden von der Verwaltung zur Diskussion gestellt:

- Art und Umfang des Ausbaus des Einzelhandels am Platz hinter dem Rathaus.
- Bürogebäude und Stadthäuser als Trennbebauung im Bereich um die Hofstelle Potthoff.
- Östlich der Michaelisschule Schaffung kleinerer Wohneinheiten (u.a. Gebäude / Wohnungen für ältere Menschen).
- Südlich angrenzend hieran bis zur Wellendorfer Straße „klassische Eigenheimbebauung“.
- Weiterhin sind Flächen am Oeseder Esch (nördlich der Firma Wiemann) im Flächennutzungsplan als Wohnbauland ausgewiesen. Diese Flächen wurden in den 1980er Jahren wegen der von Firma Wiemann ausgehenden Lärm- und Geruchsemissionen nicht entwickelt, zumindest die Geruchsemissionen liegen heute nicht mehr vor. Diese Fläche stellen damit eine theoretische Baulandreserve dar.

Die vorgestellten Ansätze sollten als Diskussionsgrundlage für die Fraktionen dienen. Bis Ende 2012 würden von der Verwaltung Beschlussvorlagen vorgelegt. Die Flächen seien überwiegend schon erworben oder Rechte für den Erwerb gesichert. Diese seien aber zeitlich befristet, so dass ein Handeln der Stadt geboten sei.

Herr Reinersmann führt weiter aus, dass es für die Bebauung verschiedene Erschließungswege gebe, als durchgehende Straße oder in Form von einzelnen, nicht verbundenen Straßen.

Ein Einwohner, Herr Brockelmann, meldet sich zu Wort. Er sehe im Zentrum von Oesede weiteres Entwicklungspotential für den Einzelhandel, dies werde durch die Untersuchungen von Herrn Berger bestätigt. Weiterhin seien die Baugebiete im Stadtgebiet weitgehend belegt und eine Nachfrage nach zentrumsnahem, barrierefreien Wohnen vorhanden. Diese Nachfrage solle in einem ersten Schritt durch die Bebauung der Fläche südlich der Hofstelle Potthoff bedient werden.

Ein weiterer Einwohner, Herr Strothmann, meldet sich zu Wort. Er wohne derzeit mit seiner schwangeren Frau und 2 Kindern in Dröper, es gebe kein Angebot für zentrumsnahe Eigenheime. Er sei interessiert an einer möglichst raschen Umsetzung einer neuen Wohnbebauung im Zentrum.

Herr Beermann resümiert, in den letzten Jahren seien einige Baugebiete ausgewiesen worden, bei denen zuletzt eine große Nachfrage bestand. Er sehe derzeit einen Bedarf nach zentrumsnahen und flexibel nutzbaren Wohnraum. Gleichzeitig bestehe durch die Alterung der Bevölkerung ein Problem im Altbestand, so dass Vorsicht bei großen Ausweisungen von Bauland geboten sei. Im Falle des Stadtzentrums Ost sehe er die Chance, eine gemischte Altersstruktur zu erreichen.

Herr Böhle bittet um Auskunft zur zukünftigen Entwicklung der Firma Wiemann. Herr Reinersmann erläutert, die industrielle Produktion sei derzeit im Westteil angesiedelt, im Osten sei v.a. der Versand. Die hier von den LKW ausgehenden Lärmemissionen könnten z.B. im Zuge des Baus des Hochwasserpolders durch Lärmschutzmaßnahmen verringert werden.

Herr Korte bittet um Auskunft, ob eine direkte Straßenverbindung von der Wellendorfer Straße in das Zentrum geplant sei.

Herr Reinersmann antwortet, dies sei im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan untersucht und verworfen worden, da die Wertigkeit einer solchen Straßen nicht hoch genug sei.

Herr Holz möchte wissen, ob der Bau des vorgestellten „Büroblocks“ Bedingung für eine Wohnbebauung im Süden sei im Sinne eines Lärmriegels.

Herr Reinersmann sieht dies nicht so. Diese Flächen stünden überdies nicht unmittelbar zur Verfügung, daher sollten zuerst die jetzt zur Verfügung stehenden Flächen entwickelt werden.

Herr Korte fragt, ob die Wohnbauflächen im Süden zur Verfügung stehen.

Herr Reinersmann antwortet, diese stünden ganz überwiegend zur Verfügung, für den kleinen Rest sei man im Gespräch.

**6. Antrag auf Ausweisung von rückwärtigen Bauflächen im
Stadtteil Oesede - Am Wiesenbach
Vorlage: BV/147/2012**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass die betroffenen Flächen im Flächennutzungsplan und im Durchführungsplan aus den 1950er Jahren als Flächen zur Wohnnutzung verzeichnet seien. Der Antrag der Eigentümer auf Wohnbebauung der rückwärtigen Flächen diene der innerstädtischen Nachverdichtung, gerade vor dem Hintergrund der BauGB-Novelle 2012 sei dies positiv zu beurteilen. Es ließen sich wahrscheinlich 6-8 Grundstücke auf diese Art erschließen. Die Zuwegung könne dabei entweder öffentlich oder privat erfolgen.

Einer der betroffenen Eigentümer, Herr Frauenheim, meldet sich zu Wort. Durch die Ausweisung als Bauland könnten ca. 10.000 m² erschlossen werden, die Eigentümer gingen von 7-8 Grundstücken aus.

Herr Korte begrüßt das Vorhaben grundsätzlich, allerdings sei der hohe Baumbestand am Bach zu sichern.

Herr Frühling erwidert hierauf, die im Baumbestand enthaltenen Pappeln seien schlagreif und nicht zu erhalten. Allerdings sollte ein Grünstreifen geplant und entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

Herr Korte ergänzt, die Sicherung einer Bepflanzung sei für ihn eine Zustimmungsvoraussetzung.

Herr Beermann möchte wissen, ob in der BauGB-Novelle 2012 die Hebung der innerstädtischen Potentiale als Ziel formuliert werde, was Herr Frühling bestätigt. Innenbereichsflächen sollten grundsätzlich vor Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden.

Herr Beermann bittet weiterhin um Auskunft zu dem im Plan verzeichneten Weg am Bach, der in natura nicht zu finden sei.

Herr Reinersmann erläutert, dieser frühere Wanderweg sei bei der Erschließung des Baugebietes „Wiesengarten“ geschlossen und ein Ersatz dort geschaffen worden.

Herr Beermann betont, auch wenn die Pappeln am Bach abgängig seien, solle ein Baumbestand hier gesichert werden, grundsätzlich begrüße er das Vorhaben.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung einstimmig:

Die Stadt Georgsmarienhütte sieht für die Flächen Flurstück 80/176 und 80/177, Flur 15 in der Gemarkung Oesede die grundsätzliche Möglichkeit einer Überplanung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Die Frage der Erschließung ist vor Aufnahme eines Planverfahrens abschließend zu klären.

Darüber hinaus sind mit den Eigentümern Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme der externen Planungskosten zu schließen. Ebenfalls ist die Bereitschaft zur Bereitstellung für Bauvorhaben auch außerhalb der eigenen Familie zu klären.

7. Bauvoranfrage Teilfläche Am Harderberg / Weltbreite
Vorlage: BV/156/2012

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling weist darauf hin, dass die Bebauung städtebaulich nicht störend sei, sie füge sich in die Umgebung an der Weltbreite ein. Die Überschreitung der Baugrenzen sei daher akzeptabel.

Herr Beermann fragt an, ob es sich bei dieser Bauvoranfrage um die Konkretisierung einer der 3 Anfragen aus 2011 handle, was Herr Frühling bestätigt.

Aus seiner Sicht sei die Baugrenzenüberschreitung in Ordnung, allerdings sei die Gebäudehöhe und die Sicherung der bestehenden Grünflächen zu klären.

Herr Frühling erläutert, in der Bauvoranfrage handle es sich um ein Gebäude mit 9,3 m Flachdachhöhe. Die Sicherung der Eingrünung sei problematisch, da es nach Aufgabe der aktuellen Bauleitplanung im Ursprungsplan keine Festsetzungen hierzu gebe, dies müsse im Dialog mit dem Bauinteressenten angesprochen werden.

Herr Korte möchte wissen, ob bei einer Bebauung des angrenzenden Eckgrundstückes ebenfalls die Baugrenzen überschritten werden könnten.

Herr Frühling antwortet, die überbaubare Fläche von 0,3 sei insgesamt in diesem Bereich nur schwer einzuhalten.

Herr Korte möchte weiterhin, dass die auf dem Eckgrundstück befindlichen 3-4 alten Bäumen erhalten bleiben. Herr Frühling erwidert, 3 Bäume könnten festgeschrieben werden, 1 sei bereits geschädigt und nicht mehr erhaltenswert. Herr Reinersmann weist darauf hin, dass hierzu derzeit keine Festsetzungen existieren, ein Fällen der Bäume sei daher jederzeit möglich. Man könne das Gespräch mit dem Eigentümer suchen und mitteilen, dass ein Erhalt der Bäume gewünscht wird und ggf. versuchen, dies vertraglich zu fixieren.

Herr Korte ergänzt, dass auch auf dem Grundstück, für das diese Bauvoranfrage vorliege 1-2 erhaltenswerte Bäume stünden.

Herr Grothaus fragt an, ob auf allen 3 Grundstücken der Bauteppich überschritten werden könne, wenn dieser Bauvoranfrage zugestimmt werde. Herr Frühling verweist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Allerdings seien die Überschreitungen in diesem Fall durch 1 Gästezimmer begründet, die restlichen baulichen Anlagen seien zulässige Nebennutzungen.

Herr Beermann regt an, der Bauvoranfrage zuzustimmen und im Gegenzug die Wünsche des Erhalts der Bäume und der Eingrünung anzubringen. Die Verwaltung sollte in diesem Sinne Gespräche mit dem Bauinteressenten aufnehmen.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der Bauvoranfrage wird unter dem Vorbehalt des Einverständnisses des Bauinteressenten zum Erhalt der erhaltenswürdigen Bäume zugestimmt. Die Überschreitung des überbaubaren Bereiches berührt nicht die grundsätzlichen Ziele und Zwecke der für das Grundstück verbindlichen Bauleitplanung.

**8. Bauvoranfrage Am Waldbad 14 c - Neubau
Mehrfamilienhaus (10 WE)
Vorlage: BV/157/2012**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling fasst zusammen, dass sich der Baukörper in die von 4- und 6-Familienhäusern geprägte Umgebung einfüge, allein die Lage des Baukörpers könne kritisch gesehen werden, da dieser quer zur umgebenden Bebauung läge. Es gebe allerdings auch keine einheitliche Ausrichtung der Baukörper in der Umgebung.

Herr Reinersmann ergänzt, bei einer Ablehnung wegen Überschreitung der Grundflächenzahl und einem folgenden Gerichtsverfahren sei der Ausgang völlig offen. Die Bebauungsfähigkeit des Grundstückes sei bereits in 2003 durch das VG Osnabrück festgestellt worden.

Herr Böhle begrüßt die Planung als optische Aufwertung, vorausgesetzt es würden sich keine Probleme für den Betrieb des Waldbades ergeben, etwa durch die Lärmemissionen des Bades.

Herr Beermann fragt an, ob das Waldbad baurechtlich festgesetzt sei. Herr Frühling erwidert, dies sei für das Gebäude der Fall, hinsichtlich des Freibadbetriebes sei die Lage unklar. Herr Bürgermeister Pohlmann betont, es gebe keine Möglichkeit der politischen Steuerung hinsichtlich des Verhältnisses zum Waldbad. Er weist darauf hin, dass auf der Fläche jederzeit ohne Einfluss der Stadt 2 Gebäude errichtet werden könnten.

Herr Korte empfindet den Baukörper als zu groß, in der Umgebung seien v.a. 4-, maximal 6-Familienhäuser üblich. Zudem sei die Straße relativ schmal und von einem großen Parkdruck gekennzeichnet.

Herr Noureldin gefällt das Äußere des Gebäudes nicht, es füge sich nicht in die andere Bebauung ein. Weiterhin sei der Parkdruck in der Umgebung bereits jetzt sehr hoch durch das Waldbad.

Herr Symanzik sieht in dem Gebäude eine optische Aufwertung der Umgebung.

Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass der Ausschuss nicht über die Optik und das Ge- oder Missfallen des Gebäudes zu entscheiden habe.

Herr Noureldin wiederholt, dass das Gebäude nicht in die Umgebung passe und er eine katastrophale Verschlechterung der Verkehrssituation erwarte.

Herr Frühling erläutert, dass die Parkprobleme des Waldbades nicht auf einen privaten Grundstückseigentümer abgewälzt werden könnten.

Herr Symanzik ergänzt, er sehe nicht, dass der Parkdruck durch das Gebäude steigen könnte.

Herr Beermann meint, für seinen Geschmack sei das Gebäude zu groß, was aber nicht relevant sei, heute müsse nur die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob diese Bauvoranfrage umgesetzt werden könne.

Herr Noureldin weist wiederum auf den hohen Parkdruck, der vom Waldbad ausgehe, hin.

Herr Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass die Politik nicht über eine Zulässigkeit einer Bebauung zu befinden habe, sondern hier über die Zulassung der Form des Baukörpers. Eine Bebauung könne nicht verhindert werden.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Bauvoranfrage – Bebauung des Grundstückes Am Waldbad 14 c mit einem 10-Familienhaus incl. Tiefgarage – wird zugestimmt, sofern das Bauvorhaben mit dem Baukörper die max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) einhält.

9. Benennung von Straßen im Stadtzentrum

Vorlage: BV/148/2012

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann erläutert die Beweggründe für die Beschlussempfehlung der Verwaltung, die Benennung der Straßen und Plätze soweit zurückzustellen, bis eine Neuordnung des Zentrums, ggf. in Form eines Ideenwettbewerbs, erfolgt ist. Die Grundlagen der Planung dieses zentralen Bereiches würden in den nächsten Sitzungen vorgestellt.

Herr Frühling erläutert, es lägen der Verwaltung verschiedene Anträge zur Straßenbenennung vor. Derzeit seien alle vorhandenen Gebäude eindeutig bezeichnet, eine Neubebauung im Zentrum stehe nicht unmittelbar an, daher gebe es keinen Zeitdruck, jetzt Straßen oder Plätze zu benennen.

Die vorliegenden 4 Vorschläge seien allesamt geeignet, eine eindeutige Auffindbarkeit sicherzustellen, die letztendliche Entscheidung liege beim Rat. Im Sinne der Sache sei es sinnvoll, die letztendliche Gestaltung des Zentrums abzuwarten.

Herr Beermann erläutert, die SPD-Fraktion habe ihre Anträge zur Straßenbenennung im Mai 2012 eingereicht, es sei bedauerlich, dass diese 5 Monate gebraucht hätten, um besprochen zu werden.

Grundsätzlich sollten die 3 Anträge aufrecht erhalten bleiben.

1. Die Benennung der neuen Straße zwischen Graf-Stauffenberg-Straße, diese solle heute behandelt werden.
2. Benennung des Platzes hinter dem Rathaus als „Willy-Brandt-Platz“, hier herrsche eine unklare Situation, da der bestehende Platz nicht benannt sei, da die Gestaltung noch nicht abschließend behandelt sei, könne dieser Antrag bis zum Vorliegen eines Konzeptes vertagt werden.
3. Benennung des östlichen Teilstückes der Oeseder Straße zwischen Edith-Stein-Straße und Lichtenbergstraße als „Ramat-Hasharon-Platz“. Dieser Antrag werde zurückgestellt und über verschiedene Alternativen diskutiert.

Herr Hebbelmann regt an, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, es bestehe derzeit keine Notwendigkeit, Benennungen zu tätigen.

Herr Korte unterstützt dies grundsätzlich, die neue Straße allerdings sei fertiggestellt und könne damit auch benannt werden, mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion sei er einverstanden.

Herr Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Namen und insbesondere Georg Elser berechtigt zur Auswahl gestellt wurden, allerdings sollte man die Wichtigkeit des Zentrums für den Einzelhandel bedenken und u.a. mit der Citygemeinschaft sprechen und ggf. zielführendere Namen wählen.

Herr Beermann erwidert, die Verkehrsführung werde durch die vorgeschlagenen Namen eindeutig gewährleistet.

Herr Holz gibt zu bedenken, dass eher andere Bezeichnungen wünschenswert seien und verweist auf den Markencharakter eines Geschäftsstandortes an der Oeseder Straße, ein Name in diesem zentralen Bereich müsse einen Mehrwert haben.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung bei 7 Jastimmen und 6 Gegenstimmen:

Die derzeit noch unbenannte Straße zwischen der Glückaufstraße und der Graf-Stauffenberg-Straße erhält den Namen „Georg-Elser-Straße“.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung einstimmig:

Die Neubenennung der weiteren Straßen und Plätze im Stadtzentrumsbereich erfolgt auf der Grundlage eines funktionalen Erschließungs- und Gestaltungskonzeptes, das zunächst zu entwickeln ist.

Als Zeitrahmen ist hierfür ein Beginn der Beratungen in den nächsten 6 Wochen und ein Abschluss bis zum Frühjahr 2013 vorzusehen.

10. Brückenbauwerk Auf der Insel
- Vorstellung der Vorplanung
Vorlage: BV/151/2012

Herr Beermann sieht kein Problem mit der vorhandenen Breite der Brücke, es gebe keinen Grund, eine großzügigere Variante als Nr.3 zu wählen.

Herr Holz bittet um Auskunft, ob absehbar sei, wann die benachbarte Brücke über den Schlochterbach erneuert werden müsse. Herr Reinersmann antwortet hierauf, für diese Brücke sei längerfristig kein Ersatz geplant.

Der Ausschuss fasst bei 2 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung einstimmig:

Das Brückenbauwerk Auf der Insel ist gemäß der Vorplanung und dem vorgestellten Terminplan im Jahr 2013 in Form der vorgestellten Variante 3 zu erneuern.

11. Beantwortung von Anfragen

Fußgängerüberweg Dorfstraße

Herr Symanzik hatte in der Sitzung am 08.10.12 darauf aufmerksam gemacht, dass durch den Zaun eines Anliegers die Einsicht auf die Fahrbahn in Höhe des Fußgängerüberweges Dorfstraße beeinträchtigt werde.

Antwort der Verwaltung: Das Sichtdreieck an der Kreuzung Dorfstraße 7 Raiffeisenstraße wurde in Augenschein genommen. Dieses verläuft nicht über das Privatgrundstück, so dass keine Bedenken gegen den Zaun bestehen.

12. Anfragen

Zustand eines Weges an der Waldstraße

Herr Beermann weist darauf hin, dass ein Weg an der Waldstraße in sehr schlechtem Zustand sei. Die Anlieger bäten um Auskunft, wie man dem abhelfen könne.

Herr Reinersmann antwortet, da es sich um einen liegenschaftlichen Weg handle, könne zunächst ein Antrag bei der Verwaltung auf Erneuerung des Weges gestellt werden gemäß der städtischen „Richtlinie über eine Zuwendung zu den Erneuerungskosten liegenschaftlicher Wege“.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

i.A. Bürgermeister

Protokollführung